

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Christiane Schneider, Cansu Özdemir,
Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zu Drs. 21/5076 (Neufassung)

Hamburg – Stadt der Guten Arbeit: Befristete Beschäftigung im Einflussbereich der
Freie und Hansestadt Hamburg zurückdrängen
(Antrag SPD und GRÜNE)

**Betr.: Das muss drin sein – Senat muss den Befristungswahn in Hamburg
stoppen!**

Hamburg ist als Bundesland trauriger Spitzenreiter, was befristete Beschäftigungen angeht. Jeder achte Beschäftigte in Hamburg arbeitete im vergangenen Jahr befristet. Auch bei der Stadt und in den öffentlichen Unternehmen herrscht in bestimmten Bereichen ein Befristungswahn. Mehr als 100 Beschäftigte in den Kitas, bei der Hamburger Hochbahn AG, bei der Hamburger Feuerwehr sowie in der Behörde für Schule und Berufsbildung sind in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt. Insgesamt sind bei der Stadt und in den öffentlichen Unternehmen über 4.000 Beschäftigte sachgrundlos befristet beschäftigt.

Befristete Arbeitsverhältnisse bedeuten für die Betroffenen und ihre Familien Probleme bei der Lebens- und Familienplanung. Mit befristeten Arbeitsverträgen werden Beschäftigte zudem diszipliniert und mundtot gemacht. Wer für den Arbeitgeber un bequem ist und seine Rechte einfordert, läuft Gefahr, nach Ablauf der Befristung nicht weiterbeschäftigt zu werden. Die Aufnahmen eines Kredites oder die Anmietung einer Wohnung sind für Befristete kaum möglich.

Auch zum Schutz arbeitsrechtlicher Standards ist eine Einschränkung der Zulässigkeit von befristeten Arbeitsverträgen von zentraler Bedeutung. Mit befristeten Arbeitsverträgen wird der Kündigungsschutz ausgehöhlt. Dies betrifft den allgemeinen wie auch den besonderen Kündigungsschutz für bestimmte Gruppen.

Der Senat ist gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel zu machen und atypische Beschäftigungsverhältnisse zu bekämpfen. Dies erfordert neben der Abschaffung der Möglichkeit Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes zeitlich befristet zu können, auch die Beendigung von Kettenbefristungen sowie den Ausbau der Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. durch geeignete Regelung dafür Sorge zu tragen, dass sachgrundlose Befristungen gemäß TzBFG bei allen neu abzuschließenden Arbeitsverträgen der Stadt, bei ihren öffentlichen Unternehmen und ihren Zuwendungsempfängern ausnahmslos ausgeschlossen werden.

2. alle bestehenden sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse gemäß TzBFG zu entfristen oder einen Sachgrund für diese aufzunehmen sowie im Zuwendungsbereich darauf hinwirken, entsprechend zu verfahren.
3. durch geeignete Regelung dafür Sorge zu tragen, dass bei der Stadt, bei ihren öffentlichen Unternehmen bei Vorliegen von sachlichen Gründen höchstens zweimal aufeinanderfolgend der Abschluss mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages zulässig ist. Der Senat wirkt darauf, im Zuwendungsbereich entsprechend zu verfahren.
4. durch Änderung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes und andere geeignete Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass Personalvertretungen Mitbestimmungsrechte bei Befristungen von Arbeitsverhältnissen erhalten.
5. umgehend die Ausgliederung von Teilbetrieben beziehungsweise die Gründung von Tochtergesellschaften (Outsourcing) in seinem Einflussbereich zur Absenkung der Tarife beziehungsweise Tarifflicht rückgängig zu machen sowie durch geeignete Regelungen für die Zukunft auszuschließen.
6. durch geeignete Regelungen dafür Sorge zu tragen, dass keine Zeit- und Leiharbeiter sowie Beschäftigte mit Werkverträgen bei der Stadt bei ihren öffentlichen Unternehmen und ihren Zuwendungsempfängern beschäftigt werden.